

Töffel, **Seidlein**, **Seidel**, ist ein Maas in flüssigen Dingen, so eine halbe Kanne oder halbes Quart hält, und nach dem Apotheker-Gewichte ein Pfund ausmacht. In der Schweiz heist es ein Schoppen.

Töffel, eine Eintheilung derer Salz-Brunnen zu Halle in Sachsen. Ein Töffel hat siedende halbe Pfanne, und sechzehn Töffel geben auf einen Stuhl. Ein Stuhl hat 4 Quart oder Bierstel, und ein Quart 12 Pfannen. Jede Pfanne wird in der Befassung auf 5 Zober Sole gerechnet, und ein Zober hält 8 Eimer, in einen solchen Eimer aber gehen 12 Kannen Hällischen Maasses. Der Guthjahrs Brunnen hat keine Abtheilung in 12 Stühle. Es bestehet aber ein Stuhl bey diesem Brunnen nicht in 4 Quarten, wie bey dem Deutschen, sondern in sieben. Jedoch hat jedes Quart gleichfalls 12 Pfannen; und mag auf 44 Zober, wie gegossen, also auch gesetzt werden. Der Metetriz Brunnen hat 4 Stühle, und jeder Stuhl 20 Quart. Ein Quart 2 Töffel und ein Töffel neunthalbe Pfanne. In der Befassung wird jedes Töffel auf 5 Zober gerechnet. Der Haack-Born hat nur 2 Stühle, welche nicht in Quart, wie bey denen andern, sondern in Töffel eingetheilt werden, also daß ein Stuhl 16 Töffel, und jedes Töffel siedendhalbe Pfanne hält. Eine Pfanne kan man wieder in 4 Theile theilen, also daß 25 Orte, oder 6 Pfannen und 2 Ort ein ganzes Töffel machen; welches auf 24 Zober Sole gerechnet und besetzt wird. Es geschähet aber solche Ab- und Eintheilung sonderlich darum, daß bey dem Salzfieden einem jeglichen Pfanner auf so viel Quart oder Töffel, als er besetzet, die gehörige Anzahl Zober Sole aus denen Brunnen gezogen, in die Kote gegossen, und keinem mehr als dem andern auf sein Gut gegeben werde.

Töffel, ein Ungezieher, siehe Tasselraupe, im XXIII Bände p. 840.

Töffer, oder **Tohs**, **Toos**. Diese Wörter höret man bey denen Schäfern und Fleischeren; vortzu war nur von Schaafen, und Fleischeren; vortzu sagen, nicht etwa, als schicke es sich nur auf Schaaf-Biehe, und giengen die Fleischer zu weit, sondern, weil die Schäfer weiter nichts, als Schaaf-Biehe vor sich, und also keine Gelegenheit haben, diese Wörter weiter zugebrauchen. Die Biehe-Hirten und Fleischer aber halten keinen Unterscheid, denen ein Noos, bedeutet ein Stück Biehe, von beyderley Gattung, ausgenommen die Schweine. Wenn die Kerche-Meister zu Jena, was ieder Compe die Woche über, oder das Jahr hindurch geschlachtet, denen Unflüchtigen Herren bringen müssen, bleiben sie bey diesem Wort alleine, ob schon keiner von ihnen alleine an die Schaaf gebunden. In welchem Verstande auch dies Wort etlichemahl in der Markt-Ordnung und alten Fleischer-Zinnung vorkommt. Schaaf-Töffer ist insbesondere der Name, der allerley Schaaf-Biehe, alte und junge Hammel, Lämmer und Schaaf-Mütter zugleich begreift; da hingegen das Wort: Schaaf, eigentlich allein die tragende oder Mutter-Schaaf bedeutet. Sonst wird insgemein dasjenige Biehe also genennet, welches zusammen auf der Weide gehet, und auf einerley Grund-Stück

ken oder Wiesewachs gehütet wird, Lat. Pecunae iisdem pascuis fruentes. Siehe auch Tüeffler.

Töreborg, eine Stadt in Ingermannland, siehe Schlüsselburg.

Töreborg, Stadt, siehe Schlüsselburg.

Törbig, siehe Nothwendig.

Törbige (der) ist unter denen Gesellschafts-Namen der Edl. Fruchtbringenden Gesellschaft derjenige, welcher Volcrath von Krosig bengelegt worden ist, nachdem er im Jahr 1648 ein Mitglied derselben worden war. Neusprossen der Deutschen Palmbaum p. 293.

Törbige Ausgabe, gewisse Ausgabe, ist diejenige, welche die Nothdurft erfordert. Z. E. ein Studente auf Academie weiß, was er in einem halben Jahre für Tisch, Stube und Collegia zahlen muß; daher ist diese Ausgabe gewis und kan nicht nachbleiben.

Törbigen, siehe Zwingen.

Törbigen (einen) will so viel sagen, als suchen einen dazu zu bringen, wozu er sonst für sich selbst wohl keine sonderlich Lust haben möchte. Ein solches Törbigen kan auf zweyerley Weise geschehen: entweder durch eine unwiderstehliche Gewalt, oder durch eine kräftige Vorstellung. Wenn also zum E. Luc. XIV, 23. der Hausvater unter andern saget: Törbige sie herein zu kommen; so wird auf keine unwiderstehliche Gewalt gezielet, welcher der Mensch nicht widerstehen könnte, und zwar weder auf eine äußerliche, noch auf eine innerliche Gewalt. Eine äußerliche Gewalt findet hier nicht statt. Denn in dem ganzen gedachten Capitel ist nichts enthalten, was uns nur einige Muthmassung geben könnte, daß des Hausvaters Meynung gewesen wäre, die Leute sollten mit Gewalt zu seinem Abendmahle gezwungen werden, sie möchten wollen, oder nicht. Vielmehr findet man in demselben das Widerspiel. Denn der Hausvater schicket nur einen einzigen Knecht aus. Was konnte nun ein einzelner Mensch durch äußerliche Zwangs-Mittel bey so vielen ausrichten; Diesem nach ist es ein großer Irrthum, wenn einige die Worte: Törbige sie herein zu kommen! dahin deuten wollen, als ob man die Leute mit Feuer und Schwert oder durch andere Gewaltthätigkeiten, zum Glauben zwingen müsse, davon mit mehreren der Artikel: Religions-Zwang handelt. Reinbecks Predigt über die Worte: Törbige sie hereinkommen, Berlin 1738 in 4.

Törbiges Auskommen. Sein nöthiges Auskommen hat derjenige, welcher vom zeitlichen Vermögen nur so viel besitzt, als die gegenwärtige Nothdurft erfordert, nicht aber dem Wohlstande ein Stück et. la kan, noch auf einen Nothfall versorget ist. Von dem reichlichen Auskommen handelt ein besonderer Artikel.

Törbigung, siehe Törbigen, ingleichen Zwang.

NOETI, Keger, siehe Noetianer.

Noetianer, Lat. *Noetiani* und *Noeti*, waren Keger des III Jahrhunderts nach Christi Geburt, und entkünden ohngefahr um das Jahr 259. Ihre Namen hatten sie von dem Noetus, oder Noetius, von welchem ein besonderer Artikel folgt. Die irrigen Lehr-Sätze, welche sie behaupten